



Luther.

**IT-Outsourcing im
Finanzdienstleistungssektor**

Die neuen EBA-Guidelines

Angebot Inhouse-Seminar/Workshop

Inhouse-Seminar/ Workshop

„Rahmenbedingungen für das IT-Outsourcing im Finanzdienstleistungssektor“

Seit September 2019 gelten die neuen „Leitlinien zu Auslagerungen“ der European Banking Authority (EBA-Guidelines on Outsourcing Arrangements). Damit wird für Institute (einschließlich Zahlungs- und E-Geld-Institute) ein einheitlicher europäischer Rahmen für die Auslagerung von Funktionen (Aktivitäten und Prozesse) geschaffen.

Besondere Relevanz entwickeln die Guidelines bei der Auslagerung von IT-Prozessen, wobei vor allem Auslagerungen in die Cloud aktuell im Fokus stehen.

Unsere Experten informieren Sie im Rahmen eines Inhouse-Seminars/Workshops über das neue Regelwerk.

Die Agenda stimmen wir im Vorfeld gerne gemeinsam mit Ihnen ab.

Sprechen Sie uns an, wir besuchen Sie gern!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Rath, Dr. Rolf Kobabe,
Dr. Stefanie Hellmich

Anmeldung

Wir haben Interesse an einem Seminar zum Thema „IT-Outsourcing im Finanzdienstleistungssektor – die neuen EBA-Guidelines“ in unserem Hause und freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Wir bitten um Rückmeldung per E-Mail an iris.lohse@luther-lawfirm.com

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

**Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, London, Luxemburg,
München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon**

**Luther Corporate Services: Delhi-Gurugram, Kuala Lumpur,
Shanghai, Singapur, Yangon**

**Weitere Informationen finden Sie unter
www.luther-lawfirm.com.**



JUV | 2019
AWARDS

Kanzlei des Jahres

Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

Falls Sie künftig keine Informationen oder Einladungen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an unsubscribe@luther-lawfirm.com. Wir bitten Sie, vor der Annahme unserer Einladung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitsgebers/Dienstherrn bzw. den für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH führt für diese Veranstaltung eine Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG durch.